

## Ausgabe September 2015

### INHALT

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>2</b>
Versorgungssicherheit: Neue Netze für den Strommarkt 2.0.....	2
<b>EUROPA</b> .....	<b>3</b>
Konsultation zum europäischen Strommarktdesign.....	3
Mitteilung der EU-Kommission zum Endkundenmarkt.....	5
EU-Kommission legt Novelle der EU-Emissionshandelsrichtlinie vor .....	5
DIHK und WKÖ fordern Beibehaltung der deutsch-österreichischen Strompreiszone .....	6
Kopplung der Strommärkte wird Pflicht .....	7
EU-Kommission startet Konsultation zur Gebäuderichtlinie (EPBD).....	7
EU startet Konsultation zu LNG- und Speicherstrategie .....	8
ENTSO-E Ausblick über europäische Stromversorgungssicherheit bis 2025 .....	8
Erdkabel kosten im Schnitt das Fünffache .....	9
EU-Gasregulierer legen Konzeptpapier zur Gasversorgungssicherheit vor .....	9
Geplante Kapazitätsreserve EU-rechtskonform?.....	10
MCP-Richtlinie steuert auf Verabschiedung zu .....	10
EU-Kommission schlägt Revision des Energielabels vor.....	11
<b>BUND</b> .....	<b>12</b>
Stromkosten im internationalen Vergleich .....	12
Entwicklung der Besonderen Ausgleichsregelung im Begrenzungsjahr 2015.....	13
Deutschland steuert auf neuen Stromexportrekord zu .....	14
Eckpunktepapier zur Erneuerbaren-Förderung veröffentlicht .....	14
Arbeitsentwurf zum KWKG bekannt geworden .....	15
Entschädigungszahlungen für abgeregelte Windanlagen steigen drastisch .....	15
Offshore-Ausbau boomt.....	15
DIHK veröffentlicht Faktenpapier Eigenerzeugung und Direktlieferung .....	16
Verpflichtende Energieaudits für Nicht-KMU .....	16
Änderung bei der ertragssteuerlichen Behandlung von BHKWs.....	16
Energieverbrauch steigt in 2015 an.....	16
Netzbetreiber Gas legen Entwurf für Szenariorahmen Gas 2016 vor .....	17
Entwicklung des Gasbedarfs und Gasangebots in Deutschland bis 2026 .....	17
Versorgungssicherheit .....	17
Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms.....	18

Erfolgreiche Veranstaltung der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz: „Innovative Wirtschaft – Motivation für den Klimaschutz“ .....	18
Energieeffizienz-Netzwerke nehmen Fahrt auf.....	18
<b>VERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>19</b>

## EDITORIAL

### **Versorgungssicherheit: Neue Netze für den Strommarkt 2.0**

Die Debatte läuft seit Jahren: Ist der Markt in der Lage, auch nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke 2022 die Stromversorgung zu sichern oder müssen zusätzliche Instrumente geschaffen werden? Zur Klärung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Dialog gestartet, der mit der Vorlage des sog. Weißbuchs Strommarktdesign im Juli seinen Abschluss gefunden hat. Im Weißbuch beschreibt das Ministerium, welche Gestalt der Strommarkt 2.0 in den kommenden Jahren annehmen soll und welche Rahmenbedingungen für seine Umsetzung notwendig sind.

Dabei wird wieder einmal deutlich: Zentrale Voraussetzung für einen funktionsfähigen Strommarkt sind ausreichende Netzkapazitäten. Der Netzausbau ist die Geschäftsgrundlage der Energiewende und Grundlage für die Integration der Energiewende in den europäischen Strombinnenmarkt. Nur durch den Netzausbau kann der immer stärker in Nord- und Ostdeutschland erzeugte Strom in den nachfragestarken Süden fließen.

Nach monatelangen Verhandlungen hat es am 1. Juli einen Kompromiss der Koalitionsspitzen dazu gegeben, der allerdings ein Biss in den sauren Apfel ist. Der vorgesehene Vorrang der Erdverkabelung auf den Gleichstromtrassen wird sicherlich die Akzeptanz der neuen Leitungen vor Ort erhöhen können. Er führt aber auch dazu, dass die bereits erfolgten Trassenplanungen zum größten Teil Makulatur werden. Der Planungsprozess muss neu aufgerollt werden. Fraglich bleibt, ob 2022, wenn die letzten Kernkraftwerke in Süddeutschland heruntergefahren werden, die Leitungen fertig sind. Hinzu kommen die hohen Kosten der Erdverkabelung, die von den Stromkunden getragen werden müssen. Für Freileitungen rechnen die Übertragungsnetzbetreiber bei den Gleichstromtrassen mit Kosten von rund 1,4 Mio. Euro pro km, bei Erdverkabelung je nach Bedingungen vor Ort (zu kreuzende Infrastruktur, Bodenbeschaffenheit etc.) mit drei- bis achtmal höheren Kosten. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Trassen wegen geringerer Raumwiderstände voraussichtlich etwas kürzer werden und auch unter den bisherigen Planungsbedingungen nach ersten Schätzungen bis zu 50 Prozent als Erdkabel ausgeführt worden wären.

Die fehlenden Übertragungsnetze gefährden zunehmend die Versorgung in Süddeutschland und verursachen hohe Kosten: Bereits 2014 mussten Unternehmen und Verbraucher 250 Millionen Euro bezahlen, weil aufgrund von Netzengpässen Windanlagen im Norden abgeregelt und zum Ausgleich Leistung konventioneller Kraftwerke im Süden angefordert werden musste. Nur so bleibt das System technisch stabil. Tendenz der Kosten: Mit jedem Jahr stark steigend. Bis 2020 könnte so die Marke von einer Milliarde Euro erreicht werden.

Für ein Mehr an Versorgungssicherheit spielt neben funktionsfähigen Netzen auch Flexibilität eine entscheidende Rolle. Wind- und Solaranlagen erzeugen Strom, wenn das Wetter mitspielt. Wenn nicht, müssen andere Erzeuger einspringen oder die Nachfrager reagieren, indem sie ihren Verbrauch je nach Situation erhöhen oder verringern. Hierfür gibt es aber im heutigen Strommarkt etliche Hürden: Erhöht z. B. ein Industriebetrieb seine Nachfrage, weil viel Wind- und Sonnenstrom den Preis drückten, kann er dafür über höhere Netzentgelte bestraft werden. Solche Hürden will das Weißbuch beseitigen, um Flexibilität zuzulassen.

Zudem soll eine Kraftwerksreserve aufgebaut werden, die die Versorgung übernehmen kann, wenn es doch einmal eng werden sollte und der Markt keinen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hinbekommt. Allerdings wird nach DIHK-Einschätzung die Reserve in den kommenden Jahren eher nicht eingesetzt werden müssen. Im Vergleich zu einem Kapazitätsmarkt, bei dem neben dem Verkauf von Kilowattstunden auch die bloße Vorhaltung von Leistung bezahlt wird, ist diese Reserve angemessen klein und verursacht weniger Kosten. (Bo, FI)

## EUROPA

### **Konsultation zum europäischen Strommarktdesign**

Nachdem hierzulande die Debatte um die Zukunft des deutschen Strommarktes bereits im vollen Gange ist, konsultiert nun auch die EU-Kommission über Möglichkeiten zur Schaffung eines stärker europäisch koordinierten Strommarktdesigns. Die Notwendigkeit hierfür ist dem Wandel des Strommarkts geschuldet. Die Kommission geht davon aus, dass der Anteil erneuerbarer Energien (EE) am Strommix bis 2030 EU-weit auf bis zu 50 Prozent ansteigen könnte. Anstelle einer vorwiegend auf fossilen Brennstoffen beruhenden zentralen Versorgungsstruktur treten vermehrt dezentrale Erzeugungsarten. Regulierung und Infrastruktur müssen folglich angepasst werden. Um das bestehende Versorgungssystem fit für die Zukunft zu machen, skizziert die Kommission in ihrer am 15. Juli veröffentlichten [konsultativen Mitteilung](#) eine Reihe von Leitzielen.

#### *Strommarkt-Potenziale nutzen*

Für die effiziente Integration fluktuierender erneuerbarer Energien ins Netz müssen Erzeuger, Versorger und Händler Strom so echtzeitnah wie möglich handeln können. Während beim day-ahead-Handel bereits Fortschritte erzielt wurden, soll nun der Ausbau des grenzüberschreitenden untertägigen Stromhandels Priorität genießen. Auch bei den bisher national organisierten Regelenergiemärkten soll eine vermehrte Kooperation stattfinden. Neben dem Ausbau der Kurzzeitmärkte sind funktionierende Terminmärkte notwendig, um langfristige Investitionen anzureizen. Die Kommission fordert, dass nicht nur konventionellen Kraftwerken, sondern auch erneuerbaren Energien, Speichern und Flexibilitätsoptionen auf der Nachfrageseite eine Teilnahme am Terminmarkt ermöglicht wird. Um sicherzustellen, dass ausreichend Investitionen auch in konventionelle Kraftwerkskapazitäten fließen, soll eine freie Preisbildung am Markt stattfinden; echte Knappheiten sollen sich in Strompreisspitzen widerspiegeln. Der physische Ausbau der Stromnetze und Grenzkuppelstellen bleibt die Voraussetzung für eine Stärkung des grenzüberschreitenden Stromhandels. Die Kommission möchte dazu weiterhin über die Förderung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI-Projekte) ihren Beitrag leisten.

#### *Marktintegration erneuerbarer Energien*

Die Teilnahme erneuerbarer Energien an Kurz- und Langzeitmärkten, die Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage und der grenzüberschreitende Stromhandel tragen zur Erneuerbaren-Integration bei und müssen deshalb in den Fokus des künftigen Marktdesigns rücken. Gleichzeitig fordert die Kommission jedoch auch von den Erneuerbaren eine aktive Integration und die Übernahme von mehr Systemverantwortung. Dazu gehört insbesondere, dass die EE-Förderung nach marktwirtschaftlichen Maßstäben und im Einklang mit den Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien erfolgt. Nationale Fördersysteme sollten auch ausländischen Anlagen eine Teilnahme ermöglichen. Besser noch wären laut Kommission gemeinsame grenzüberschreitende bzw. regionale Fördermechanismen.

#### *Stärkung des Endkundenmarktes*

Ein Kernelement des künftigen Strommarktes soll die Stärkung des Endverbrauchers sein. Hierzu hat die Kommission zeitgleich eine Mitteilung zum Endkundenmarkt veröffentlicht. Vorrangiges Ziel: Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten sollten stärker in Endkundenpreisen reflektiert und staatliche Interventionen (z. B. Steuern und Abgaben auf den Strompreis) auf ein Minimum

begrenzt werden. Durch intelligente Mess- und Abrechnungssysteme, Demand Response und Eigenstromerzeugung soll der Verbraucher mehr Einfluss auf Stromverbrauch und -kosten nehmen können.

#### *Mehr regionale Kooperation im Strommarkt*

Die Notwendigkeit bereits bestehender Initiativen zur Stärkung der regionalen Kooperation (z. B. Pentlaterales Forum) wird betont. Ebenfalls wird das europäische Stromverbundziel von 10 Prozent bis 2020 (und 15 Prozent bis 2030) bekräftigt. Angeregt wird eine größere Kooperation zwischen den nationalen Übertragungsnetzbetreibern. In dem Zusammenhang stellt die Kommission eine Stärkung des Verbands der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) in Aussicht. Insofern dass mit dem Ausbau erneuerbarer Energien die Bedeutung der Verteilnetzbetreiber zunimmt, möchte die Kommission untersuchen, ob diese in den europäischen Kontrollgremien angemessen vertreten sind. Zuletzt schlägt die Kommission vor, die Kompetenzen der Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden (ACER) auszuweiten. ACER soll künftig als oberstes Kontrollgremium über die Umsetzung des Energiebinnenmarktes wachen und die Mitgliedstaaten zu grenzüberschreitenden Aspekten beraten.

#### *Versorgungssicherheit europäisch denken*

Ziel sollte es sein, Versorgungssicherheit künftig nicht mehr rein national, sondern im grenzüberschreitenden Verbund sicherzustellen. Die Einführung von Kapazitätsmechanismen sieht die Kommission aufgrund der im Energiebinnenmarkt vorhandenen Erzeugungs- und Flexibilitätspotenziale weiterhin kritisch. Jedoch zeigt sie sich bereit, bereits bestehende Mechanismen zu dulden, sofern diese europäisch ausgestaltet sind und den Kriterien der Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien entsprechen. Maßgeblich ist, dass auch ausländische Kapazitäten an nationalen Mechanismen teilnehmen dürfen. Im Rahmen der laufenden Sektoranalyse untersucht die Kommission derzeit, ob die geplanten sowie bereits eingeführten Kapazitätsmechanismen mit dem EU-Recht vereinbar sind. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in das künftige Marktdesign einfließen.

#### *Weiterer Zeitplan*

Die Teilnahme der Konsultation erfolgt über einen eigenen [Link](#). Zeitgleich hat die Kommission unter folgendem [Link](#) eine Konsultation zu der bereits im Rahmen der Energieunion angekündigten Revision der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Elektrizitätsversorgung freigeschaltet, an der sich interessierte Stakeholder ebenfalls bis zum 8. Oktober beteiligen können. Die Ergebnisse dieses umfassenden Konsultationsprozesses sollen als Grundlage für die Schaffung eines europäischen Strommarktdesigns dienen. Mögliche Änderungen betreffen die Binnenmarktvorschriften, die EE-Richtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie und die Infrastrukturverordnung. Ein Revisionsvorschlag zur o. g. Richtlinie über die Stromversorgungssicherheit ist für die zweite Jahreshälfte 2016 vorgesehen.

#### *DIHK-Ersteinschätzung:*

Die EU-Kommission tut gut daran, den Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Rahmen für das Strommarktdesign setzen zu wollen. Im gemeinsamen Markt gibt es genügend Erzeugungskapazitäten und Flexibilisierungsoptionen, benötigt werden aber einheitliche Spielregeln. In gekoppelten Energiemärkten sinken die Kapazitäten, die für eine sichere Versorgung notwendig sind, während gleichzeitig die Möglichkeiten für den Ausgleich volatiler erneuerbarer Energien steigen. Außerdem belebt sich der Wettbewerb. Auf das Plädoyer für einen europäischen Strombinnenmarkt müssen jetzt schnell Taten folgen. In der Debatte um eine Aufteilung der bewährten deutsch-österreichischen Strompreiszone sollte die Kommission endlich ein Machtwort sprechen. Sinnvoller ist es, die Koppelung des untertägigen Handels und den Netzausbau voranzutreiben. (Va)

## **Mitteilung der EU-Kommission zum Endkundenmarkt**

In ihrer am 15. Juli veröffentlichten Mitteilung „Delivering a New Deal for Energy Consumers“ beschreibt die EU-Kommission eine Reihe von Maßnahmen, mit denen insbesondere der Otto Normalverbraucher, aber auch gewerbliche Kunden stärker in den Mittelpunkt der Energieunion gerückt werden sollen.

Am Ende der Mitteilung werden in einer Art 10-Punkte-Agenda konkrete Ziele skizziert, die zur Schaffung eines funktionierenden Endkundenmarktes beitragen sollen. Dazu gehören u. a. Echtzeitinformationen über Energieverbrauch und -kosten; Verbraucherschutz; Datensicherheit bei intelligenten Zählern; Interoperabilität und Benutzerfreundlichkeit von Haushaltsgeräten und -systemen (smart home); Sicherstellung der Netzstabilität und -funktionalität sowie der Neutralität von Verteilnetzbetreibern als Marktmittler.

Positiv zu bewerten ist, dass die Kommission auf die Bedeutung selbst erzeugter und verbrauchter Energie hinweist: Eine Kombination aus Eigenerzeugung, Speichern und Flexibilitätsoptionen auf der Nachfrageseite ermögliche Verbrauchern, einen Teil ihrer benötigten Energie selbst zu verwalten und ihre Energierechnung somit zu senken. Speziell die dezentrale Erzeugung aus erneuerbaren Energien – sei es für den Eigenbedarf oder die Einspeisung ins Netz – könne die zentrale Erzeugung sinnvoll ergänzen. Mit den Chancen der Eigenerzeugung hat sich die Kommission in einem begleitenden Arbeitspapier genauer befasst. Dargestellt werden darin „best-practice-Beispiele“ aus verschiedenen EU-Ländern (u. a. Deutschland) sowie die dort vorherrschenden regulatorischen Rahmenbedingungen. Mitteilung und Arbeitsdokument beschränken sich auf die Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Untersucht wurden Projekte mit einer installierten Stromerzeugungskapazität von bis zu 500 kW bzw. 3 MW bei Windkraftanlagen.

Mit Blick auf die Umsetzung der in der Endkundenmarkt-Mitteilung angeregten Maßnahmen soll v. a. der bestehende Rechtsrahmen bzw. die geplanten Revisionen der Energieeffizienz-, Erneuerbaren- und Energiekennzeichnungs-Richtlinie genutzt werden. Zudem sollen die Netzkodizes sowie die mit dieser Mitteilung zeitgleich angelaufene Initiative zum EU-Strommarktdesign ihren Beitrag leisten.

Die Mitteilung der Kommission ist [hier](#) abrufbar. Das begleitende Arbeitsdokument zur Eigenerzeugung stellt die Kommission unter folgendem [Link](#) zur Verfügung. (Va)

## **EU-Kommission legt Novelle der EU-Emissionshandelsrichtlinie vor**

Am 15. Juli hat die Kommission ihren lang angekündigten Vorschlag für eine Revision der geltenden Emissionshandelsrichtlinie vorgelegt. Hintergrund ist die Verschärfung des europäischen Klimaschutzziels: Bis 2030 möchte die EU ihre Treibhausemissionen (THG-Emissionen) gegenüber 1990 um 40 Prozent reduzieren. Das bedeutet, dass das Emissionshandelssystem (EHS) seine Emissionen in der vierten Handelsperiode (2021 bis 2030) im Vergleich zu 2005 um 43 Prozent senken muss.

Anbei die wichtigsten Reformvorschläge im Überblick.

- Zur Erreichung einer THG-Reduktion von 43 Prozent muss der lineare Reduktionsfaktor, um den die THG-Gesamtemissionsobergrenze („cap“) jährlich verringert wird, von derzeit 1,74 Prozent auf 2,2 Prozent erhöht werden. Dies entspricht einer zusätzlichen jährlichen Einsparung von knapp 50 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>.
- Der derzeitige Verteilungsschlüssel soll beibehalten werden, d. h. 57 Prozent aller Zertifikate sollen auktioniert und 43 Prozent kostenlos zugeteilt werden.
- Die Kommission geht auf Basis ihrer Folgenabschätzung davon aus, dass der durchschnittliche Zertifikatepreis in der vierten Handelsperiode ca. 26 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> betragen wird. Derzeit liegt der Preis bei rd. 7 Euro.

- Gemäß den Forderungen des Europäischen Rates von Oktober 2014 sollen die europäischen Industrieunternehmen (mit Ausnahme der Energieversorger) auch in der 4. Handelsperiode kostenlose Zertifikate zum Schutz vor carbon leakage (CL) erhalten.
- Da die Zahl der für die kostenlose Zuteilung zur Verfügung stehenden Zertifikate aufgrund der Verschärfung des caps sinkt, soll die carbon leakage-Liste (CLL) von derzeit rund 170 auf ca. 50 Sektoren eingegrenzt werden. Unternehmen auf der CLL erhalten weiterhin bis zu 100 Prozent, weniger gefährdete Unternehmen hingegen nur 30 Prozent ihrer benötigten Zertifikate kostenlos. Eine Überarbeitung der CLL soll basierend auf Daten von 2013 - 2017 erst 2019 erfolgen.
- Die für die kostenlose Zuteilung maßgeblichen Effizienzbenchmarks sollen dem technologischen Fortschritt angepasst werden. Ein Update soll im Jahr 2021 und im Jahr 2025 mit einer Gültigkeit von jeweils 5 Jahren erfolgen. Die Aktualisierung erfolgt nach einem standardisierten Verfahren („flat-rate-approach“) und ist laut Kommission insofern für die Unternehmen vorhersehbar, als dass die Benchmarks rückwirkend ab 2008 um jährlich 1 Prozent verschärft werden. Nach einer genauen Überprüfung („reality check“) des technologischen Fortschritts in einem Sektor kann dieser Wert auf 1,5 Prozent oder 0,5 Prozent angehoben bzw. gesenkt werden.
- Um zu vermeiden, dass durch eine Überausstattung an kostenlosen Zuteilungen das künftige cap überschritten wird, wird es einen sektorübergreifenden Korrekturfaktor (CSCF) auch in Zukunft geben. Allerdings geht die Kommission davon aus, dass durch die o. g. Verschärfung der CLL und Benchmarks eine Anwendung des CSCF unwahrscheinlich sein wird.
- Nationale Kompensationsmechanismen für indirektes CL, wie sie insbesondere von Deutschland gewährt werden, sind weiterhin möglich. Zudem können Anlagen mit niedrigen Emissionen auch künftig vom Emissionshandel ausgenommen werden.
- Rund 400 Mio. Zertifikate mit einem geschätzten Verkaufswert von 10 Mrd. Euro sollen für die Förderung CO<sub>2</sub>-armer Technologien in einem Innovationsfonds bereitgestellt werden. Zudem sollen 550 bis 700 Mio. derzeit ungenutzte Zertifikate für neue und wachsende Anlagen zweckgebunden werden.

Weiteres Verfahren: Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag muss nun im Rahmen des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zwischen Rat und EU-Parlament verhandelt werden. Die Verhandlungen werden voraussichtlich nicht vor Ende 2017 abgeschlossen sein.

Der Richtlinienentwurf der Kommission ist [hier](#) abrufbar. Eine deutsche Version liegt noch nicht vor. Zudem stellt die Kommission einen Fragenkatalog in [Kurz](#)- und [Lang](#)version zur Verfügung. (Va)

### **DIHK und WKÖ fordern Beibehaltung der deutsch-österreichischen Strompreiszone**

Gegen eine Aufspaltung der bewährten deutsch-österreichischen Strompreiszone, wie sie derzeit in Berlin und Brüssel diskutiert wird, setzen sich der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in einem gemeinsamen Positionspapier entschieden zur Wehr.

Die seit 2002 bestehende gemeinsame Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich ist ein Erfolgsmodell. Sie garantiert nicht nur eine nahezu 100-prozentige Stromversorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen, sie ist auch Voraussetzung für die Vollendung des europäischen Strombinnenmarktes.

Wegen des schleppenden Netzausbaus von Nord- nach Süddeutschland muss nach Bayern und Österreich gelieferter Strom allerdings einen Umweg über Deutschlands östliche Nachbarn machen und gefährdet dort die Netzstabilität.

Auf Antrag von Polen und Tschechien prüft die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) derzeit noch, ob eine Teilung der Preiszone das Problem lösen könnte.

Aus Sicht von DIHK und WKÖ ist das jedoch der falsche Ansatz: Statt einer Aufteilung, die pro Jahr 100 Millionen Euro kosten und den europäischen Strombinnenmarkt zurückwerfen würde, sollten vielmehr der Ausbau der Übertragungsnetze und der Intra-day-Handel vorangetrieben werden.

Die gemeinsame Position mit weiteren Details finden Sie auf den Seiten des DIHK unter folgendem [Link](#). (Va)

### **Kopplung der Strommärkte wird Pflicht**

Der europäische Strombinnenmarkt kommt weiter voran: Ab dem 14. August werden die Regeln zur Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement (CACM-Code) verbindlich. Durch grenzüberschreitenden Stromhandel sollen sich die Preisniveaus angleichen. Die Stromkunden sollen dadurch 2,5 bis 4 Mrd. Euro im Jahr sparen. Zudem werden Regeln für die Überprüfung bestehender Preiszonen festgelegt.

#### *Marktkopplung (Artikel 46ff)*

Mit dem Code werden Regeln zur Kopplung der Day-ahead- und Intraday-Märkte festgelegt. Durch diese Kopplung entsteht ein gemeinsamer Preis im gesamten zusammengeschlossenen Gebiet, solange es keine Engpässe an den Grenzkuppelstellen gibt. Bislang erstreckt sich die Marktkopplung nur auf den vortägigen Handel, nun soll auch der untertägige Handel einbezogen werden.

#### *Lastflussbasierte Berechnung der Grenzkuppelkapazitäten (Artikel 20ff)*

Zentrales Element einer gemeinsamen Preisbildung im gekoppelten Marktgebiet ist eine einheitliche Berechnung der zur Verfügung stehenden Grenzkuppelkapazitäten. Auch hierfür werden verbindliche Regeln aufgestellt. So wird in Zukunft die sog. lastflussgestützte Kapazitätsberechnung verwendet. Dadurch sollen Netzengpässe zwischen den Ländern bzw. Preiszonen geringer werden.

#### *Überprüfung der Preiszonen (Artikel 32 bis 34)*

Ab 14. August gelten dann auch einheitliche Regeln für die Überprüfung der bestehenden Gebotszonen. Das Recht auf die Einleitung eines Überprüfungsverfahrens haben: Die Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden (ACER), Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), nationale Regulierungsbehörden sowie die Mitgliedstaaten.

Eine Überprüfung umfasst drei Schritte:

- ÜNB schlagen Methoden und alternative Gebotszonenkonfiguration vor.
- Nach 15 Monaten müssen sie nach einer Konsultation einen Vorschlag zur Änderung oder Beibehaltung der Zone einreichen.
- Innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Vorschlags müssen sich die betroffenen Staaten bzw. Regulierungsbehörden einigen.

Gleichzeitig überprüft ACER alle drei Jahre die Effizienz der bestehenden Preiszonen.

DIHK-Kurzbewertung: Die Maßnahmen zur Marktkopplung sind richtige und überfällige Schritte auf dem Weg zu einem europäischen Strommarkt. Europa profitiert erheblich von einer immer engeren Integration der nationalen Energiemärkte. Beim innerdeutschen Netzausbau darf es keine weitere Verzögerung geben. Die Festlegung einheitlicher Spielregeln für die Gestaltung von Preiszonen ist ein letzter Warnschuss Richtung Deutschland.

Den Text finden Sie [hier](#). (Bo)

### **EU-Kommission startet Konsultation zur Gebäuderichtlinie (EPBD)**

Die Konsultation der Kommission ist Teil der Bewertung der Gebäuderichtlinie, die bis zum 1. Januar 2017 vorliegen muss. Auf dieser Basis wird die Kommission gegebenenfalls Vorschläge zur Weiterentwicklung der EPBD unterbreiten.

Im Rahmen der Energieunion bildet die Energieeffizienz einen Schwerpunkt, insbesondere die bessere Energieeffizienz von Gebäuden. Neben der klimapolitischen Bedeutung wird auch auf die strategische Bedeutung einer Senkung der Energieeinfuhren durch mehr Gebäudeenergieeffizienz hingewiesen.

Die Gebäuderichtlinie ist die zentrale europäische Gesetzgebung in diesem Bereich. Sie regelt u. a. die energetischen Vorschriften für den Neubau, hat das System der Energieausweise für Gebäude etabliert, fordert nationale Strategien zur energetischen Sanierung und regelt die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Bisher ist der Regulierungsumfang erfreulicherweise noch nicht auf Bestandsgebäude, insbesondere die Nichtwohngebäude im Bestand ausgedehnt worden. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 31. Oktober. Ein spezifischer Fragebogen ist unter folgendem [Link](#) verfügbar. (tb)

### **EU startet Konsultation zu LNG- und Speicherstrategie**

Zur Vorbereitung einer europäischen LNG- und Gasspeicherstrategie hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Strategie ist Teil der Energieunion und zielt auf die Erhöhung der Gasversorgungssicherheit in Europa ab.

Primäres Ziel der Konsultation ist es, herauszufinden, welchen Beitrag LNG (liquified natural gas) langfristig zu einer diversifizierten, sicheren und preiswerten Gasversorgung beitragen kann. Dabei soll auch analysiert werden, welche Schritte notwendig sind, um allen EU-Mitgliedstaaten einen Zugang zum globalen LNG-Markt zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf Regulierung und Infrastruktur.

Hinsichtlich der Zukunft von Gasspeichern beschäftigt sich die Konsultation mit Chancen und Risiken für die Nutzung von Erdgasspeichern durch andere Flexibilitätsquellen wie LNG oder zusätzliches Pipelinegas. Zudem sollen im Rahmen der Konsultation alternative Marktinstrumente zu strategischen Reserven sowie die Bestimmung des optimalen Umfangs von Speicherkapazitäten, der Netznutzungsentgelte für Speicher und der Risiken von Fehlinvestitionen diskutiert werden.

Das Konsultationsdokument ist auf der [Internetseite](#) der GD Energie verfügbar. (tb)

### **ENTSO-E Ausblick über europäische Stromversorgungssicherheit bis 2025**

Anfang Juli hat der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) einen Ausblick auf die europäische Stromversorgung bis 2025 gegeben. Demnach können Stromerzeugung und -nachfrage im untersuchten Zeitraum selbst bei einer stärker auf erneuerbaren Energien basierenden Erzeugungsstruktur ausgeglichen werden. Hierfür ist jedoch der grenzüberschreitende Stromhandel entscheidend.

Die wichtigsten Entwicklungen aus Sicht von ENTSO-E:

- Die Stromnachfrage wird von 2016 bis 2025 um jährlich 0,8 % ansteigen. Dies ist einer höheren Elektrifizierung im Wärme- und Verkehrssektor sowie der prognostizierten wirtschaftlichen Erholung geschuldet.
- Die Erzeugungsstruktur wird sich EU-weit verändern: Die konventionelle Erzeugung nimmt stärker ab als in Prognosen vorheriger Jahre. Gas wird Kohle ersetzen. Die installierte Leistung der Kernkraftwerke wird bis 2020 mit ca. 120 Gigawatt (GW) gleichbleiben, von 2020 bis 2025 jedoch um geschätzte 12 Prozent sinken. Neue Erzeugungskapazitäten entstehen hauptsächlich bei erneuerbaren Energien. Während bei Wasserkraftanlagen nicht mit einem Zubau gerechnet wird, wird die installierte Leistung bei Wind- und Solarenergie um 80 % bzw. 60 % steigen. Dabei stellt die künftige Ausgestaltung nationaler EE-Förderpolitiken jedoch eine entscheidende Einflussgröße dar.
- ENTSO-E geht zudem davon aus, dass 22 EU-Länder bis 2025 eine Erneuerbaren-Penetration von mehr als 50 % in ihren Systemen aufweisen werden. Die Nachfrage in 8 Ländern, darunter



auch Deutschland, kann somit in immer mehr Stunden voll durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

- Obwohl die Nettostromerzeugungskapazität laut ENTSO-E von 1021 GW im Jahr 2016 auf 1167 GW in 2025 ansteigt, ist die Erhöhung der tatsächlich verlässlich verfügbaren Kapazität aufgrund der Volatilität der Erneuerbaren von 602 GW auf 611 GW vergleichsweise gering.
- Grenzüberschreitende Stromimporte und -exporte sind erforderlich, um die nationale Versorgungssituation zu verbessern und das fluktuierende Angebot erneuerbarer Energien besser auszugleichen. Die Zahl der auf Stromimporte angewiesenen Mitgliedstaaten wird zwischen 2016 und 2025 steigen. Zu den besonders abhängigen Ländern zählen u. a. Belgien, Dänemark und die Slowakei. Allerdings gehen die europäischen Übertragungsnetzbetreiber davon aus, dass der Bedarf an ausländischem Strom mit den bisherigen Plänen zur Steigerung der Interkonnektivität vereinbar ist.
- Deutschland wird im Jahr 2020 unter Extremwetterbedingungen im Januar, Februar und Dezember auf Importe angewiesen sein. In 2025 wird die Abhängigkeit angesichts eines größeren Anteil Erneuerbarer im Energiemix auch unter weniger strengen Wetterbedingungen steigen.

Den vollständigen Bericht inklusive detaillierter Länderstudien können Sie unter folgendem [Link](#) abrufen. (Va)

### **Erdkabel kosten im Schnitt das Fünffache**

Laut einer Untersuchung der Agentur für die Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden (ACER) liegen die Kosten für den Bau eines Kilometers Erdkabel im Bereich der Höchstspannung in Europa um das Fünffache über den Kosten einer Freileitung. ACER stützt sich auf Daten realisierter Projekte in ganz Europa. Anbei eine Gegenüberstellung der Kosten.

Kosten für Freileitungen:

- 380 - 400 kV, 2 Leitungen: 1.060.000 €/km
- 380 - 400 kV, 1 Leitung: 598.000 €/km
- 220 - 225 kV, 2 Leitungen: 408.000 €/km
- 220 - 225 kV, 1 Leitung: 288.000 €/km

Demgegenüber liegen die Kosten für Erdkabel bei:

- 380 - 400 kV, 2 Leitungen: 4.906.000 €/km
- 220 - 225 kV, 2 Leitungen: 3.314.000 €/km

Für die Erhebung stellten die Übertragungsnetzbetreiber in Europa Daten der letzten 20 realisierten Projekte zur Verfügung. Diese Projekte durften allerdings nicht älter als zehn Jahre sein.

Den Bericht finden Sie [hier](#). (Bo)

### **EU-Gasregulierer legen Konzeptpapier zur Gasversorgungssicherheit vor**

Der Rat der europäischen Gasregulierungsbehörden (CEER) hat ein Konzept sowie Empfehlungen zur Sicherstellung der europäischen Gasversorgungssicherheit vorgelegt. Zur Prävention von Gaskrisen empfiehlt CEER marktbasierende Maßnahmen, eine europäische Definition des Versorgungsstandards sowie mehr innereuropäische Kooperation zu deren Bewältigung.

Ausgewählte Kernempfehlungen von CEER sind:

- vollständige Umsetzung des 3. Energiebinnenmarktpakets;
- Einführung einer klaren Grenze zwischen Krisenprävention durch marktbasierende Maßnahmen und Krisenmanagement durch staatliche Intervention, um Versorgungssicherheit kostengünstig zu erreichen;

- internationale Solidaritätsgrundsätze einführen und länderübergreifende Vorsorgepläne etablieren;
- geschützte Kunden europäisch einheitlich definieren;
- länderübergreifende Koordinierung von Notfall-Abschaltplänen.

CEER empfiehlt explizit, Demand Side Management zur Krisenvorsorge einzusetzen und hebt hier die Potenziale industrieller Gasverbraucher hervor. In dem Zusammenhang haben auch VIK, VCI und DIHK einen Vorschlag zum Demand Side Management zur Gaskrisenvorsorge gemacht, in dem eine vergleichende Kosteneinschätzung enthalten ist. Das gemeinsame Papier ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. Das Konzeptpapier von CEER ist [hier](#) verfügbar. (tb)

### **Geplante Kapazitätsreserve EU-rechtskonform?**

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat die EU-Rechtskonformität der geplanten Kapazitätsreserve sowie die gezielte Einbeziehung von 2,7 Gigawatt Braunkohlekapazität untersucht. Letztere könne zu erheblichen juristischen Problemen führen.

Nach Auskunft des BMWi tendiert die EU-Kommission derzeit dazu, die geplante Kapazitätsreserve als beihilferelevant im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV zu betrachten. Welche rechtlichen Erwägungen dahinterstehen, lässt sich zwar nur vermuten, die Kommission verfügt in dieser Frage aber über einen weiten Beurteilungsspielraum.

Die Einstufung als begründungsfähige Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV hängt letztlich von der genauen Ausgestaltung sowie Vergütung der Kapazitätsreserve ab. Im Falle einer Einstufung als Beihilfe wären die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (EEAG) anzuwenden. Für eine beihilferechtliche Vereinbarkeit sprechen die geplante wettbewerbliche Ausschreibung der einzubeziehenden Anlagenbetreiber sowie die Technologieneutralität. Allerdings sieht der Wissenschaftliche Dienst ein Problem bei dem Kriterium der Erforderlichkeit einer Kapazitätsreserve (bzw. ihres Umfangs), da nach Angaben des BMWi „die Wahrscheinlichkeit der Deckung der Jahreshöchstlast auf nahezu 100 % geschätzt wird“.

Da die Einbeziehung der Braunkohlekraftwerksblöcke nicht per Ausschreibung, sondern durch Festlegung und anschließende vertragliche Vereinbarung erfolgen soll, ist das Vorliegen einer Beihilfe wahrscheinlich. Die Vereinbarkeit mit den dann anzuwendenden EEAG sei, nach aktuellem Diskussionsstand, aber nur schwer nachzuweisen. Die Autoren machen diese Einschätzung vor allem an der fehlenden Ausschreibung sowie Technologieneutralität bei gleichzeitiger Benachteiligung kohlenstoffarmer Alternativen fest. Eine Rechtfertigung aus Gründen des Umweltschutzes (Art 107 Abs. 3 AEUV) sei auch schwer zu erbringen, da die gezielte Hereinnahme von Braunkohleblöcken in die Kapazitätsreserve den Mechanismen des europäischen Emissionshandels zuwiderläuft. Die Kosten für die Emissionsreduktion würden dann nicht mehr von den Emittenten mittels Emissionszertifikaten getragen, sondern überwiegend per Umlage von den Stromendverbrauchern.

Zur Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes gelangen Sie [hier](#). (MBe)

### **MCP-Richtlinie steuert auf Verabschiedung zu**

Ende Juni 2015 hatten das Europaparlament und der Ministerrat in informellen Trilogverhandlungen eine Einigung über den Kommissionsvorschlag für eine neue Richtlinie zur Reduzierung der Emissionen von Schwefeldioxid, Stickoxiden sowie Staub aus mittelgroßen Feuerungsanlagen (sog. MCP-Richtlinie) erzielt. Dieses Ergebnis wurde kurz vor der Sommerpause vom Umweltausschuss des Parlaments bestätigt. Zuvor hatte bereits der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) dem Kompromiss zugestimmt. In den kommenden Wochen müssen noch das Plenum des Parlaments und anschließend der Ministerrat die neue Richtlinie offiziell verabschieden. Dies gilt jedoch als Formsache. Damit steht der erste Gesetzesvorschlag aus dem im Dezember 2013 vorgelegten Luftreinhaltepaket der EU-Kommission vor dem Abschluss.

Betroffen von der neuen Regelung sind grundsätzlich alle europäischen Feuerungsanlagen zwischen einem und 50 Megawatt (MW) Leistung, wobei sich die Emissionsgrenzwerte nach dem eingesetzten Brennstoff richten. Diese Anlagen kommen u. a. häufig bei der Stromerzeugung, der Beheizung und Kühlung von Haushalten oder der Erzeugung von Wärme/Dampf für industrielle Prozesse zum Einsatz.

Die Richtlinie unterscheidet dabei zwischen neuen und bereits existierenden Anlagen. Die Vorgaben für neue Anlagen sollen ein Jahr nach der nationalen Umsetzung der Richtlinie in Kraft treten. Die Emissionsgrenzwerte für bereits existierende Anlagen zwischen 5 und 50 MW liegen niedriger und gelten ab 2025. Für Anlagen unter 5 MW sollen sie ab 2030 greifen. Im Gegensatz zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag gelten für letztere Anlagen zudem nochmals weniger strenge Grenzwerte.

In Gebieten, in denen die EU-Luftqualitätsgrenzwerte gemäß Luftqualitätsrichtlinie nicht eingehalten werden, sollen die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit strengerer Grenzwerte für individuelle mittelgroße Feuerungsanlagen im Rahmen der Luftreinhaltepläne prüfen. Der ursprünglich von der Kommission vorgesehene Automatismus strikterer Grenzwerte wurde in den Trilogverhandlungen gestrichen. Allerdings konnte sich der Rat auch nicht damit durchsetzen, gänzlich auf eine Sonderregelung für diese Gebiete zu verzichten, wie es auch der DIHK gefordert hatte.

Mittelgroße Feuerungsanlagen dürfen des Weiteren nur noch nach einer Registrierung oder Genehmigung durch die Behörden betrieben werden – mit Übergangsfristen für existierende Anlagen.

Insgesamt sieht die Richtlinie darüber hinaus diverse Ausnahmemöglichkeiten vor. Für bestimmte Anlagen (z. B. Biomasse- oder Fernwärmeanlagen) mit einer Leistung von mehr als 5 MW gibt es etwa bis 2030 Ausnahmen für einzelne oder alle Grenzwerte. Gleiches gilt für Anlagen, die maximal 500 Stunden pro Jahr betrieben werden, sowie bei Versorgungsunterbrechungen mit bestimmten Brennstoffen. Generelle Ausnahmen vom Richtlinienumfang existieren beispielsweise für Reaktoren in der chemischen Industrie oder Anlagen, die im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten betrieben werden.

Nachdem die Richtlinie in Kraft getreten ist, muss sie von den EU-Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Bei EU-Richtlinien bleibt es den Mitgliedstaaten jedoch stets vorbehalten, national strengere Vorgaben zu machen. Bei der gegenwärtigen Novellierung der TA Luft sollen die Vorgaben der MCP-Richtlinie bereits berücksichtigt werden. (MF)

### **EU-Kommission schlägt Revision des Energielabels vor**

Am 15. Juli 2015 hat die EU-Kommission neue Regeln zur Energie-Kennzeichnung bestimmter energieverbrauchsrelevanter Produkte vorgeschlagen, von denen bislang vor allem Haushaltsgeräte betroffen sind. Die bisherige Energiekennzeichnungsrichtlinie 2010/30/EU soll inhaltlich überarbeitet und zudem in eine Verordnung umgewandelt werden. Konkret schlägt die Kommission vor allem zwei Maßnahmen vor.

Erstens soll ein einheitliches Energielabel für alle Produktgruppen mit einer Skala von A-G eingeführt werden. Damit würden die aktuell verschiedenen Skalen inklusive der „Plusklassen“ (A+, A++, A+++) für die effizientesten Geräte abgeschafft. Diese Reskalierung ist aus Sicht der Kommission erforderlich, weil sich durch technologischen Fortschritt in vielen Produktgruppen mittlerweile alle Geräte in der Effizienzklasse A oder höher befinden. Die unteren Effizienzgruppen sind häufig komplett verwaist. Hierdurch könne der Verbraucher irreführt werden. Ein einheitliches A-G-Label sei zudem besser verständlich und erhöhe die Vergleichbarkeit.

Bei der Einführung neuer oder bei der Reskalierung existierender Label sollen die Effizienzklassen A und B zunächst frei bleiben, um einen Anreiz für weitere Effizienzsteigerungen zu bieten und

sich Raum für die zukünftige Einstufung effizienterer Produkte zu lassen. Dabei soll auch sichergestellt werden, dass sich die Mehrheit der Gerätemodelle frühestens zehn Jahre nach Einführung der neuen Label in diesen höchsten Effizienzklassen befindet. Anschließend soll wiederum eine Reskalierung erfolgen.

Zweitens schlägt die Kommission eine digitale Datenbank vor, in der alle neu eingeführten Produkte registriert werden. Hiermit reagiert sie auf eine aus ihrer Sicht bislang unzureichende Marktüberwachung durch die nationalen Aufsichtsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten. Ihren Schätzungen zufolge sind bis zu 25 Prozent der Produkte auf dem Markt falsch gelabelt. In der Datenbank sollen daher sowohl Hersteller wie auch Importeure ihre Produkte registrieren. Dabei sollen sie aber nur Informationen bereitstellen, die sie bereits heute nach geltendem EU-Recht ermitteln müssen. Die Behörden sollen so einfach und schnell auf die notwendigen Daten zugreifen können und damit eine bessere Einhaltung der Vorgaben sicherstellen. Zudem soll die Datenbank auch Händlern und Endkunden den Zugriff auf einige Schlüsselinformationen erlauben sowie Händlern den direkten Download der Effizienzlabel ermöglichen.

Mit der Revision erhofft sich die Kommission zusätzliche jährliche Energieeinsparungen von 200 TWh im Jahr 2030, was ungefähr dem gemeinsamen Energieverbrauch der drei baltischen Staaten entspricht.

Der Vorschlag geht nun in das Ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU, an dessen Ende eine Einigung zwischen Europaparlament und Ministerrat erzielt werden muss. Erst danach kann sich die Kommission daran machen, die Änderungen für die einzelnen Produktgruppen, die bereits heute von der EU-Energiekennzeichnungsrichtlinie erfasst sind, mittels neuer Durchführungsverordnungen umzusetzen. (MF)

## **BUND**

### **Stromkosten im internationalen Vergleich**

Eine aktuelle Studie bestätigt für Deutschland den gesamtwirtschaftlichen Nutzen von Ausnahmeregelungen bei Umlagen und Steuern für das produzierende Gewerbe und speziell die energieintensiven Industrien.

Die staatlich induzierten Bestandteile (EEG-Umlage, KWK-Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und die Stromsteuer) machen in Deutschland etwa 50 Prozent des Strompreises aus. Eine umfangreiche Studie des Fraunhofer ISI und des Beratungsunternehmens Ecofys im Auftrag des BMWi untersucht und vergleicht mit einem Schwerpunkt auf die sechs energieintensiven Branchen Chemie, Papier, Stahl, Aluminium, Kupfer und Textil die Zusammensetzung der Strompreise in Deutschland und zehn weiteren Staaten (bspw. Frankreich, USA, China, Japan).

Die Studie bestätigt, dass die in Deutschland bestehenden verschiedenen Ausnahmeregelungen für das produzierende Gewerbe (reduzierte Stromsteuer, Besondere Ausgleichregelung, Netzentgeltreduzierungen) zur Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gerechtfertigt und notwendig sind. Im Vergleich der untersuchten Länder stellen die Autoren fest, dass Deutschland viele und hohe Steuern und Umlagen erhebt. Ohne die Privilegierungen würde der Strompreis für Unternehmen des produzierenden Gewerbes deutlich über den Strompreisen in den anderen untersuchten Ländern liegen. Für einzelne, besonders stromintensive deutsche Unternehmen in den untersuchten Sektoren würde das bspw. eine Erhöhung um knapp 8 ct/kWh ausmachen.

Der Wegfall bestehender Ausnahmeregelungen (speziell der Besonderen Ausgleichsregelung) hätte erhebliche Auswirkungen auf die heutigen Preise und die Produktion und somit die Wettbewerbsfähigkeit hier ansässiger Unternehmen:

- Ohne die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) würde sich die Produktion zahlreicher Güter in Deutschland nicht mehr lohnen und über kurz oder lang eingestellt (bspw. Aluminiumherstellung oder Herstellung von chemischer Grundstoffe).
- In anderen Bereichen würden die Kostensteigerungen zu erhöhten Produktpreisen führen – mit entsprechenden Konsequenzen für den Absatz und Export dieser Güter. Für die Metall- und Papierindustrie werden bspw. Exporteinbrüche von 16 und 18 Prozent angenommen, die in der Folge wiederum zu erheblichen Produktionseinbrüchen führten (kurzfristig um 11 bis 18 Prozent).
- In Summe zeigen die Modellrechnungen bei einer vollständigen Abschaffung der BesAR eine Steigerung der durchschnittlichen Produktionspreise in Deutschland um bis zu 3,5 Prozent. Die deutschen Exporte würden hiernach im Jahr 2020 bis zu knapp 0,3 Prozent oder 4,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Die Autoren weisen ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Rückkopplungseffekte in der deutschen Wirtschaft (Effizienzsteigerungen, Weiterentwicklung der Produkte) dazu führen würden, zusätzliche Kostenbelastungen teilweise aufzufangen. Stark vereinfachende Aussagen, etwa dass alle oder große Teile der Unternehmen einer Branche ihre Produktion komplett stilllegen, würden diesem Umstand nicht gerecht. Ein Wegfall der BesAR oder sogar aller Privilegierungen für stromintensive Branchen führe aber dennoch zu deutlichen, negativen gesamtwirtschaftlichen Effekten. In der Konsequenz könnten bei Wegfall der BesAR bis zu 45.000 Arbeitsplätze verloren gehen. Bei Abschaffung aller Privilegierungen bei Stromsteuer und Umlagen ergeben die Modellrechnungen einen Wegfall von sogar bis zu 104.000 Beschäftigten bis zum Jahr 2020, davon über 70.000 im Verarbeitenden Gewerbe.

In den Berechnungen beträgt die negative Gesamtwirkung auf das Bruttoinlandsprodukt 4 Mrd. Euro bzw. 0,15 % im Jahr 2020. Das heißt, dass die Effekte aus der Mehrbelastung der derzeit privilegierten Unternehmen die Vorteile aus einer Strompreisentlastung für Privathaushalte und Gewerbekunden überwögen.

Nicht zu unterschätzen sei zudem die psychologische Wirkung auf künftige Investitionsentscheidungen. Ein Wegfall der BesAR und anderer Privilegierungen oder die Belastung des Eigenverbrauchs mit der EEG-Umlage könnte von stromintensiven Industrien unabhängig von der unternehmensspezifischen Betroffenheit als Ende des politischen Willens interpretiert werden, stromintensive Grundstoffindustrien dauerhaft in Deutschland zu halten.

Den Abschlussbericht zur Studie „Stromkosten der energieintensiven Industrie – Ein internationaler Vergleich“ und die Ergebnisse einzelner Analysen finden Sie [hier](#). (MBe)

### **Entwicklung der Besonderen Ausgleichsregelung im Begrenzungsjahr 2015**

Mit der Novelle des EEG im Jahr 2014 wurden die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) überarbeitet und an die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (EEAG) der EU-Kommission angepasst. Diese Änderungen haben einige Auswirkungen auf den Kreis anspruchsberechtigter Unternehmen und die Höhe der möglichen Entlastung wie eine aktuelle Analyse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die Begrenzungsjahre 2014 und 2015 zeigt:

- Die Zahl der antragstellenden Unternehmen und selbständigen Unternehmensteile ist für die Begrenzungsjahre 2014 und 2015 von 2.389 auf 2.461 und damit um etwa 5,3 Prozent angestiegen. Grund hierfür ist die Absenkung der Eingangsschwelle bei den Schienenbahnen von 10 GWh auf 2 GWh. Die Zahl der antragstellenden Industrieunternehmen blieb weitgehend stabil.
- Die privilegierte Strommenge ist von 2014 auf 2015 von 106,19 TWh auf 107,32 TWh leicht angestiegen. Hierfür ist vor allem ein Anstieg bei den Schienenbahnen verantwortlich. Die privilegierte Strommenge im produzierenden Gewerbe ging von 95,23 TWh auf 94,63 TWh zurück.

- Für das Begrenzungsjahr 2015 wird für die privilegierten Unternehmen eine voraussichtliche Entlastungswirkung von rund 4,8 Mrd. Euro angenommen. Das entspräche einer Reduzierung von etwa 300 Mio. Euro gegenüber 2014.
- In der Folge errechnet sich, durch die gleichzeitige Reduzierung des Stromverbrauchs in Deutschland, eine Belastung der EEG-Umlage i.H.v. 1,37 ct/kWh.

Die zugrunde liegende Analyse des BAFA finden Sie [hier](#). (MBe)

### **Deutschland steuert auf neuen Stromexportrekord zu**

Im ersten Halbjahr 2015 hat Deutschland netto 25 TWh Strom ins Ausland exportiert. Damit wurde der letztjährige Bestwert für die ersten sechs Monate eines Jahres um 6 TWh überboten. Vor allem Exporte nach Frankreich legten im Jahresvergleich zu. Dies geht aus vorläufigen Erhebungen von Agora Energiewende zurück.

Treiber sind die günstigen Börsenstrompreise hierzulande und die deutlich höhere Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Diese stieg von 81 auf 92 TWh. EE-Strom erreichte damit einen Anteil von 31,4 Prozent am Stromverbrauch. Laut dem Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) lag der Anteil sogar bei 32,5 Prozent.

Weitere Daten finden Sie [hier](#). (Bo)

### **Eckpunktepapier zur Erneuerbaren-Förderung veröffentlicht**

Am 31.07. hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Eckpunkte für die Ausschreibung der Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen vorgelegt. Der Zeitplan sieht nach einer Konsultationsperiode einen Kabinettsbeschluss im März 2016 vor. Das neue EEG soll noch Ende 2016 in Kraft treten.

Kernaussagen der Eckpunkte:

- Mit der Ausschreibung der Förderung verfolgt die Bundesregierung drei Ziele: bessere Planbarkeit, mehr Wettbewerb und hohe Akteursvielfalt.
- Ein einheitliches Ausschreibungsdesign für alle Technologien wird für nicht sinnvoll erachtet. Die Ausschreibungen werden deshalb technologiespezifisch eingeführt. Der Zuschlag gilt für drei Jahre.
- Bei **Windenergieanlagen an Land** wird die Ausschreibung für Projekte durchgeführt, die bereits über eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz verfügen („späte Ausschreibung“).
- Für **Windenergieanlagen auf See** sollen zentral von einer Behörde eine Fläche für zwei Windparks pro Jahr mit z. B. jeweils 400 Megawatt (MW) pro Jahr vorentwickelt werden und die Bieter in der Ausschreibung um die Errichtung konkurrieren.
- Bei der **Photovoltaik** wird die Ausschreibung für Freiflächenanlagen evaluiert. Anlagen über 1 MW sollen in die Ausschreibung. Kleine und mittlere Photovoltaikanlagen auf Gebäuden mit einer installierten Leistung von bis zu 1 MW sollen hingegen von der Ausschreibung ausgenommen werden und weiter nach EEG vergütet werden.
- Bei **Biomasse** wird das BMWi in den nächsten Monaten prüfen, ob eine Ausschreibung für Neuanlagen unter Einbeziehung von Bestandsanlagen sinnvoll sein kann.
- Bei **Wasserkraft** soll ebenfalls auf eine Ausschreibung verzichtet werden und etwaige neue Anlagen weiter nach EEG vergütet werden.
- Bei **Geothermie** soll die Förderung nach dem EEG 2014 fortgeführt werden.
- Im Ergebnis sollen ab 2017 80 Prozent der neuen EE-Strommengen über Ausschreibungen vergeben werden. (Bo)

## **Arbeitsentwurf zum KWK-G bekannt geworden**

Der erste Arbeitsentwurf zur Neufassung des KWK-Gesetzes ist mittlerweile bekannt geworden. Sollte sich bis zum offiziellen Referentenentwurf nicht noch Entscheidendes verbessern, wäre dies das weitgehende Ende der KWK-Eigenerzeugung und würde die Strompreise weiter belasten.

Positiv zu werten sind:

- der Bezug des 25 %-KWK-Ziels auf Erzeugung aus thermischen Kraftwerken und nicht länger auf die gesamte Stromerzeugung;
- die Einführung einer verpflichtenden Direktvermarktung ab 100 kW;
- ein Ende der Förderung bei negativen Preisen sowie
- das Auslaufen des Gesetzes bis zum 31.12.2020.

Negativ hingegen sind:

- das Ende der Förderung der Eigenerzeugung (Ausnahmen: Anlagen < 50 kW und Unternehmen in der BesAR);
- die Anhebung des Förderdeckels auf 1,5 Mrd. Euro;
- die Verletzung der Technologieneutralität: Ende der „Kohleförderung“ bei neuen Anlagen;
- die Einführung einer Gasbestandsförderung von Anlagen > 10 MW von 1,6 Cent/kWh von 2016 bis 2019
- sowie das Bestehenbleiben des Fernwärmemonopols.

Damit kämen auf die Wirtschaft bis 2020 erhebliche Belastungen zu. (Bo)

## **Entschädigungszahlungen für abgeregelte Windanlagen steigen drastisch**

Bei Netzengpässen müssen Windräder, Solar- und Biomasseanlagen zwangsabgeschaltet werden, um die Netzstabilität zu sichern. Die Anlagenbetreiber erhalten für den nicht erzeugten Strom eine Vergütung. 2014 überstiegen die Kosten dafür erstmals die Marke von 100 Mio. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von über 100 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (ca. 44 Mio.). Das geht aus einem Bericht des Magazins Capital hervor.

Ein weiterer drastischer Anstieg zeichnet sich ab: Tennet rechnet damit, dass sich die Kosten allein in seinem Netzgebiet von 55 Mio. auf 150 Mio. Euro 2015 verdreifachen. Dieses Jahr wird im Tennet-Netzgebiet ca. 1 TWh Windstrom nicht ins Netz aufgenommen werden können.

Grund für die stark steigenden Kosten für abgeregelten Grünstrom sind vor allem die bestehenden Netzengpässe Richtung Süden, die mit dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien immer größer werden.

Den Bericht von Capital finden Sie [hier](#). (Bo)

## **Offshore-Ausbau boomt**

In den ersten sechs Monaten 2015 sind 422 Anlagen auf See mit einer Leistung von 1.765 MW ans Netz gegangen. Damit stieg die Kapazität um ca. 170 Prozent auf jetzt 2.778 MW. Bei unterstellten 4.500 Benutzungsstunden produzieren die Anlagen rund 12,5 TWh Strom im Jahr.

Weitere 90 Anlagen mit 381 MW stehen vor dem Netzanschluss und für 84 Windräder wurden bereits Fundamente errichtet. Die Branche rechnet daher bis Ende des Jahres mit einer Leistung von 3.300 MW. Damit wäre bereits mehr als die Hälfte des bis 2020 von der Bundesregierung angepeilten Zubaus von 6.500 MW erreicht.

Weitere Anlagen mit rund 700 MW befinden sich im Bau und bei fünf Parks mit knapp 1.500 MW wurde die finale Investitionsentscheidung getroffen. (Bo)

## **DIHK veröffentlicht Faktenpapier Eigenerzeugung und Direktlieferung**

Gemeinsam mit dem BSW Solar hat der DIHK ein neues Faktenpapier zu den Themen Eigenerzeugung und Stromdirektlieferung veröffentlicht. Es behandelt sowohl den Rechtsrahmen als auch die politischen Chancen und Risiken. Das Papier finden Sie [hier](#). (Bo)

## **Verpflichtende Energieaudits für Nicht-KMU**

Mit der Zusammenstellung und Beantwortung häufig gestellter Fragen rund um die Umsetzung der EDL-G Novelle reagiert das BAFA auf die teils bestehenden Unsicherheiten in der Anwendung des Gesetzes und Auslegung des BAFA-Merkblatts.

Basierend auf dem BAFA-Merkblatt enthält die Zusammenstellung knapp 70 Einzelfragen und -antworten zu Themen wie der Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher und hoheitlicher Tätigkeit, den Anforderungen an die Durchführung eines Energieaudits (Feststellung des Energieverbrauchs oder Durchführung im Multi-site Verfahren) oder Möglichkeiten zur Förderung.

Sie finden die FAQ auf der Seite des BAFA unter folgendem [Link](#). (MBe)

## **Änderung bei der ertragssteuerlichen Behandlung von BHKWs**

Das Ministerium der Finanzen Brandenburg hat mit Schreiben vom 17. Juli 2015 über die künftige steuerliche Behandlung von Aufwendungen für Blockheizkraftwerke (BHKWs) informiert. Dahinter steht ein Beschluss der obersten Finanzbehörden und der Länder, der bundesweit Geltung hat und auf der Entscheidung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz vom 23. September 2014 ([Az. 3 K 2163/12](#)) basiert.

Nach dem Beschluss sind BHKWs nicht mehr wie ein selbstständig bewegliches Wirtschaftsgut, sondern als wesentlicher Bestandteil des Gebäudes zu behandeln. Die Abschreibung eines BHKWs über einen Zeitraum von 10 Jahren scheidet damit aus. Die Abschreibungsdauer orientiert sich vielmehr künftig an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Gebäudes von in der Regel 50 Jahren. Möglich ist jedoch bei einem Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage sofort abzugsfähigen Erhaltungsaufwand geltend zu machen. Da es sich um kein bewegliches Wirtschaftsgut handelt, scheidet die Bildung eines Investitionsabzugsbetrags aus (vgl. § 7g Abs. 1 S. 1 EStG). Die Regelung läuft auf Gleichstellung von BHKWs und Heizkesselanlagen hinaus, wie sie bereits vor 2011 bestand.

Die neuen Regelungen gelten nicht für Fälle, in denen das BHKW unmittelbar einem Gewerbe dient (Betriebsvorrichtung), also nur für solche BHKWs, deren Zweck in der Gebäude- und Wasserbeheizung liegt. Aus Vertrauensschutzgründen wird den Steuerpflichtigen ein Wahlrecht eingeräumt, die bisherige Verwaltungsauffassung weiterhin anzuwenden. Dieses Wahlrecht besteht für BHKWs, die bis zum 31. Dezember 2015 angeschafft, hergestellt oder verbindlich bestellt worden sind. Das Wahlrecht ist spätestens für den Veranlagungszeitraum 2015 auszuüben. (FI)

## **Energieverbrauch steigt in 2015 an**

Im ersten Halbjahr 2015 sind der Gasverbrauch um 13,6 Prozent und der Stromverbrauch um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen. Der Gasverbrauch stieg von 414 auf 470 Mrd. kWh – laut BDEW durch einen witterungsbedingten höheren Heizbedarf sowie die bessere Auslastung von KWK-Anlagen. Der Stromverbrauch lag bei 274 Mrd. kWh.

Auch der Verbrauch von Mineralöl stieg nach Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 an. Das leichte Plus von 0,5 Prozent auf 44,5 Mio. Tonnen ist vor allem auf die um 1,8 Prozent gestiegenen Verkäufe von leichtem Heizöl sowie schwerem Heizöl zurückzuführen (+31 Prozent). Der Dieselsatz erhöhte sich leicht auf 14,4 Mio. Tonnen, der Absatz von Ottokraftstoff ging jedoch um 2,5 Prozent auf 7,3 Mio. Tonnen zurück. Der Grenzübergangspreis von Rohöl ist im Vergleich zu den ersten fünf Monaten 2015 um 34,8 Prozent von 591,30 Euro auf 385,46 Euro pro Tonne gesunken.



Der Verbrauch von Steinkohle in Deutschland ging hingegen leicht zurück. Nach Zahlen der AG Energiebilanzen für das 1. Quartal 2015 lag dieser um 2 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum. Sowohl in der Stromerzeugung wie auch in der Eisen- und Stahlproduktion ging der Einsatz trotz rückläufiger Importpreise zurück. (tb)

### **Netzbetreiber Gas legen Entwurf für Szenariorahmen Gas 2016 vor**

Der Szenariorahmen bildet die Grundlage für den Netzentwicklungsplan Gas 2016. Er enthält für die kommenden zehn Jahre Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des Verbrauchs, der Produktion und der Versorgung von Erdgas, sowie auch zu den Importquellen. Neu gegenüber 2015 sind u. a. nur noch ein Gasbedarfsszenario sowie eine veränderte Gasquellenverteilung.

### **Entwicklung des Gasbedarfs und Gasangebots in Deutschland bis 2026**

Während der Bedarf der Industrie nahezu konstant bleibt (-4 %), erfährt die Prognose für den Gasbedarf von Kraftwerken Anpassungen. Der Szenariorahmen geht bis 2026 gegenüber 2016 von einem leichten Zubau an Kraftwerkskapazitäten aus und entsprechend auch, dass sich der Gasverbrauch bis 2026 gegenüber 2016 wieder deutlich erholt (+24 % auf 159 TWh). In der zugrunde gelegten Kraftwerkliste sind auch die Bayern zugebilligten zusätzlichen Gaskraftwerke im Umfang von 2 GW aufgenommen.

Die Nachfrage der Privathaushalte sinkt um 16 %. Für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wird ein Verbrauchsrückgang von 30 % bis 2026 angenommen. Insgesamt wird ein Rückgang des Gasverbrauchs von 807 TWh in 2016 auf 767 TWh in 2026 prognostiziert (-5 %). Der geringe Rückgang des Gasverbrauchs liegt damit wesentlich in der prognostizierten Zunahme des Gasverbrauchs in Kraftwerken begründet.

Für die deutsche Erdgasförderung und Biogaseinspeisung werden aktualisierte Prognosen verwendet. Die Förderung sinkt bis 2026 aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen schneller (-56 %) und die Biogaseinspeisung steigt deutlich langsamer als bisher prognostiziert (+12 % auf dann 8,1 TWh).

Die Erdgasspeicher dienen nach wie vor zur saisonalen temperaturabhängigen Nutzung. Im Szenariorahmen werden neben den Bestandsanlagen vier neue Speicher berücksichtigt, für die ein Ausbaubegehren nach der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) gestellt wurde.

Aufgrund der rückläufigen europäischen Eigenproduktion wird der H-Gas-Importbedarf in Europa bis 2035 um 170 Mrd. m<sup>3</sup> p. a. zunehmen. In dem Zusammenhang bleibt der Schwerpunkt der Planungen auch auf der beginnenden Umstellung von L-Gas auf H-Gas in West- und Norddeutschland. Diese soll im NEP 2016 aktualisiert werden.

Bezüglich der neuen H-Gas-Quellen wurde erstmals eine Alternative für die Verteilung aufgenommen. Nachdem South Stream aufgrund der Aufkündigung durch Russland aus dem Szenariorahmen gestrichen werden musste, werden aus dem europäischen Netzentwicklungsplan Alternativrouten wie TESLA bzw. EASTRING (als Turk Stream Anbindung) einbezogen. Der kürzlich von Gazprom und weiteren Partnern angekündigte Ausbau der Nord Stream Pipeline wurde noch nicht in die Quellenverteilung aufgenommen, weil die Pläne noch nicht näher spezifiziert sind.

### **Versorgungssicherheit**

Die Netzbetreiber sehen aufgrund der positiven Versorgungssituation keine Notwendigkeit Versorgungsstörungen zu modellieren, sondern konzentrieren sich auf den schrittweisen Ersatz von L-Gas-Mengen in Deutschland. Aufgrund der Beschränkungen der Gasförderung in den Niederlanden kommt es zu einem schnelleren Absinken der L-Gas-Mengen, die durch Konvertierung kompensiert werden können. Nach derzeitigen Planungen sollen ab 2020 pro Jahr 400.000 – 450.000 Verbrauchsgeräte umgestellt werden. In dem Zusammenhang wollen die Netzbetreiber untersuchen, wie hoch der Zusatzbedarf an H-Gas bis 2030 ist und diesen auf verschiedene Importquellen aufteilen. (tb)

## **Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms**

Das Bundesumweltministerium hat einen Entwurf des fortgeschriebenen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) veröffentlicht. Das ursprüngliche Programm der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 (ProgRess I) soll damit weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung hatte sich in ProgRess I verpflichtet, alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten, Fortschritte zu bewerten und das Programm fortzuentwickeln.

Der Anwendungsbereich des Programms soll nunmehr um fossile und biotische Energieträger sowie um die strömenden Ressourcen erweitert werden. Inhaltlich ist ProgRess II an die Struktur des Vorläuferprogramms angelehnt. Wie bereits in ProgRess I sind im Entwurf zu ProgRess II viele Handlungsansätze zu unterschiedlichen Themenkomplexen aufgeführt. Anders als bei ProgRess I sollen in der Fortschreibung neue Indikatoren aufgenommen und neue Ziele festgelegt werden.

Bis zum 14. September 2015 besteht die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Den Entwurf zu ProgRess II finden Sie [hier](#). (KF)

## **Erfolgreiche Veranstaltung der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz: „Innovative Wirtschaft – Motivation für den Klimaschutz“**

Erstmals sind in Berlin die besten Energie-Scouts der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz ausgezeichnet worden. Geehrt wurden 14 Auszubildende für ihre gelungenen Energiesparprojekte. Insgesamt haben sich seit Anfang 2014 deutschlandweit über 1.000 Auszubildende zu Energie-Scouts qualifiziert.

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks lobte die Gewinner des Wettbewerbes für ihre herausragende Leistung für betriebliche Energieeffizienz und Klimaschutz. Den 1. Platz belegten Manuel Merz und Marcel Ostermann, beide Elektroniker im 3. Lehrjahr der Michael Weinig AG aus Tauberbischofsheim (Baden-Württemberg), auf den 2. Platz kamen die Energie-Scouts der Firma Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG aus Neuwied (Rheinland-Pfalz), der 3. Platz ging an die Energie-Scouts der Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG aus Hasbergen im Landkreis Osnabrück. Die Jury vergab darüber hinaus einen Sonderpreis Innovation an die Energie-Scouts der SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH aus Waldenburg (Baden-Württemberg).

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch zwei Workshops. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter: <http://www.mittelstand-energiewende.de/presse/> (han)

## **Energieeffizienz-Netzwerke nehmen Fahrt auf**

Auswertungen abgeschlossener Energieeffizienz-Netzwerke haben nachgewiesen, dass die am Netzwerk teilnehmenden Unternehmen ihre Effizienz doppelt so schnell steigern konnten wie der industrielle Durchschnitt. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit 18 Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft am 3. Dezember 2014 eine Vereinbarung unterschrieben. Das ehrgeizige Ziel ist, sich bis zum Jahr 2020 gemeinsam für den Aufbau von 500 Netzwerken einzusetzen. Rund 5000 Unternehmen sollen so dabei unterstützt werden, Energie noch effizienter einzusetzen, Kosten zu sparen, Innovationen anzustoßen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Seit der Unterzeichnung der Vereinbarung sind bereits einige Energieeffizienz-Netzwerke entstanden – auch mit der Unterstützung der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Das branchenübergreifende Netzwerk der IHK zu Lübeck gehört mit seinen 11 teilnehmenden Unternehmen zu den Vorreitern der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke. Gemeinsam wollen die Unternehmen im Rahmen der Netzwerkarbeit ein Energieaudit nach der DIN EN 16247-1 durchführen und darauf aufbauend Energieeffizienzmaßnahmen planen und umsetzen. Der regelmäßige, durch die IHK zu Lübeck moderierte Erfahrungsaustausch und wechselnde Fachvorträge von Experten sollen den Unternehmen ermöglichen, neue Ideen zu generieren und von den Erfahrungen anderer Teilnehmer zu profitieren. Nicht zuletzt steigert dieser Austausch die Motivation, Planungen konsequent umzusetzen. Das Lübecker Netzwerk hat sich in der

Durchführung des Netzwerkes für das etablierte Konzept der Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke (LEEN) entschieden und wird zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren laufen.

Auch in anderen Regionen entstehen derzeit Netzwerke. In Hagen organisierte die Südwestfälische IHK als Netzwerkträger gemeinsam mit dem Bundesverband der Energieabnehmer (VEA) am 26. August ein Auftakttreffen. In Osnabrück startet die Industrie- und Handelskammer ebenfalls in Kooperation mit dem VEA das Regionale Netzwerk für Energieeffizienz (REGINEE) mit einem ersten Netzwerktreffen am 6. Oktober. Darüber hinaus haben in vielen weiteren IHK-Bezirken Aktivitäten zum Start eines Netzwerkes begonnen.

Interessierte Unternehmen können sich auf der Webseite der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ([www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org)) über die Idee und den Ablauf eines Netzwerkes erkundigen und sich direkt an ihre IHK oder einen der dort aufgelisteten Unterzeichnerverbände wenden. (ko)

## VERANSTALTUNGEN

**„Nachhaltigkeitskommunikation“ – Wie Unternehmen durch den Dialog mit ihren Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten Wertschöpfung generieren können,  
14. September 2015, 17:00 bis 19:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

In der Themenreihe "Nachhaltigkeit und ökonomischer Erfolg" stehen am 14. September 2015 die Mitarbeiter- und Kundenkommunikation, Social Media und die Berichtspflicht im Mittelpunkt.

Weitere Informationen und Anmeldung: Bettina Laroche, IHK Köln, Tel. 0221 1640-422, E-Mail: [bettina.laroche@koeln.ihk.de](mailto:bettina.laroche@koeln.ihk.de), Dok.-Nr. 101628

**Informationsveranstaltung „Verpflichtende Energieaudits für Unternehmen“  
15. September 2015, von 16.00 bis ca. 19.30 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg**

Durch die Novelle des deutschen Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) sind viele Unternehmen in der Pflicht, bis zum 5. Dezember 2015 erstmals ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. In dieser kostenfreien Veranstaltung möchten wir Sie über das Gesetz und seine Umsetzungsmöglichkeiten informieren. Welche Unternehmen sind betroffen? Welche Maßnahmen müssen getroffen werden? Welche Alternativen gibt zum Energieaudit? Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen mit unseren Experten zu klären.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten unter <https://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1855> oder telefonisch bei Magdalena Poppe, IHK Bonn/Rhein-Sieg, Tel. 0228 2284-193, E-Mail [poppe@bonn.ihk.de](mailto:poppe@bonn.ihk.de).

**Informationsveranstaltung „Das novellierte Elektrogerätegesetz (ElektroG2)“  
am 16. September 2015, von 15.00 bis 17.00 Uhr, IHK Aachen**

Das neue Elektrogerätegesetz (ElektroG2) bringt eine Reihe von Veränderungen mit sich. Betroffen sind Hersteller und Händler von Elektro- und Elektronikgeräten, aber auch Verwerter und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Für den Handel gibt es neue Rücknahmepflichten. Hersteller und Vertrieber müssen sich auf Veränderungen bei der Registrierung, beim Garantienachweis und bei den Hinweispflichten einstellen. Im Rahmen der Veranstaltung informieren wir in kompakter Weise über die neuen Regelungen und mögliche Konsequenzen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <https://www.aachen.ihk.de/ElektroG2> oder telefonisch bei Paul Kurth, IHK Aachen, Tel. 0241 4460-106, E-Mail [paul.kurth@aachen.ihk.de](mailto:paul.kurth@aachen.ihk.de)

**„Die Energiewende – Auswirkungen auf den Unternehmensstandort“  
Energiewende-Kongress mit NRW-Umweltminister Johannes Remmel,  
21. September 2015, 16:30 bis 19:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Die Energiewende betrifft alle. Die Auswirkungen der Energiewende unterscheiden sich allerdings je nach Region oder Branche. Risiken und Chancen für die Unternehmen werden Experten auf dem Energiewende-Kongress der IHK Köln beleuchten. Wir stellen vor, warum die Weichen jetzt in die richtige Richtung gestellt werden müssen, um Chancen für die Zukunft unserer Unternehmen zu wahren. Diskutieren Sie mit NRW-Umweltminister Johannes Remmel und Vertretern aus der Industrie, des Handels und der Wissenschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung: Christian Vossler, IHK Köln, Tel. 0221 1640-504, E-Mail: [christian.vossler@koeln.ihk.de](mailto:christian.vossler@koeln.ihk.de), Dok.-Nr. 104978

**„Aktuelle Änderungen im Abfallrecht“,  
28. September 2015, 14:00 bis 16:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Was sind die aktuellsten Entwicklungen und Neuigkeiten im Abfallrecht? Welche Änderungen kommen konkret auf mein Unternehmen zu?

In unserer kostenlosen Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick über die Inhalte und wesentlichen Neuerungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung, sei es zur anstehenden Gewerbeabfallverordnung, dem novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetz oder dem geplanten Wertstoffgesetz. Sie bekommen wertvolle Hinweise zu geplanten Rechtsvorschriften und die zu erwartenden Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Stand der aktuellen Gesetzgebung darzustellen. Außerdem werden durch Praxisbeispiele die Auswirkungen der künftigen gesetzlichen Regelungen aufgezeigt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Weitere Informationen und Anmeldung: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: [anna.doberschuetz@koeln.ihk.de](mailto:anna.doberschuetz@koeln.ihk.de), Dok.-Nr. 105779

**IHK-Veranstaltung „Energieaudit und Energiemanagementsysteme“, 29. September 2015,  
13.30 bis 16.30 Uhr, Wellings Parkhotel in Kamp-Lintfort.**

Um Energie und damit Kosten einzusparen, wird eine systematische Erfassung und Bewertung von Strom- und Wärmeverbräuchen für Unternehmen immer wichtiger. Mit einem Energiemanagementsystem können energierelevante Prozesse erkannt, Verantwortlichkeiten festgelegt sowie ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gestartet werden. Durch die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie besteht in Deutschland nun auch die Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 bis zum 5. Dezember 2015 für Nicht-KMU. Was sind die Unterschiede zwischen einem Energieaudit und Energiemanagementsystemen? Zu diesen und weiteren umsetzungsrelevanten Themen möchten Sie die Niederrheinische IHK und die IHK zu Essen bei einer kostenlosen Veranstaltung am 29. September informieren.

Weitere Details und Anmeldung bei Elisabeth Noke-Schäfer, Telefon 0203 2821-311, E-Mail [noke@niederrhein.ihk.de](mailto:noke@niederrhein.ihk.de).

**Informationsveranstaltung „Energieeffiziente Beleuchtung in Handel und Gewerbe“,  
22. Oktober 2015, von 14.30 bis ca. 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf**

Beleuchtung macht im Handel und Gewerbe durchschnittlich einen Anteil zwischen 10 bis 20 Prozent an den Energiekosten aus. Bei einem Komplettaustausch der Beleuchtungstechnik kann eine Einsparung in der Größenordnung von 40 bis zu 80 Prozent erreicht werden. Sie erfahren bei der kostenfreien Veranstaltung alles über die Grundlagen energieeffizienter Beleuchtung. Wir zeigen wie zukunftsichere LED-Beleuchtungskonzepte aussehen können. Zusätzlich geben wir Tipps zu den weiteren Optimierungsmöglichkeiten von Beleuchtungssystemen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Vortrag über das Finanzierungskonzept Lichtcontracting.

Anmeldungen bitte an Sandra Steins unter [steins@duesseldorf.ihk.de](mailto:steins@duesseldorf.ihk.de).

**Der DVGW Branchenevent des Jahres - Gas- und Wasserfachmesse zur gat/wat 2015,  
26. bis 28. Oktober 2015, Messe Essen**

Die Fachmesse präsentiert rund 200 Aussteller aus dem Gas- und Wasserfach und begleitet die DVGW-/BDEW-Leitkongresse "gat/wat". Neben einem hervorragenden Überblick über Produkt- und Dienstleistungsneuheiten der Branche wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Zahlreiche Themeninseln zu aktuellen Branchenfragen sowie eine Vielzahl interessanter Exponate veranschaulichen praxisnah Herausforderungen, Lösungen und Perspektiven für die Branche.

Die Fachmesse bietet eine ideale Informations- und Netzwerkplattform für branchennahe Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie für Ingenieurbüros und Handwerksbetriebe.

Im Rahmen des Messebesuchs ist eine kostenfreie Teilnahme an folgenden Praxisforen möglich:

- Praxisforum Energieeffizienz
- Praxisforum Industriegasanlagen
- Infoworkshop Energiedienstleistungs-Gesetz (EDL-G)
- Live-Krisenstabsübungen
- IT-Forum
- Praxisforum L-/H-Gasumstellung in NRW
- Praxis-Workshop TSM Biogas

Mehr Informationen: DVGW Service & Consult GmbH Frau Eichhorn | [eichhorn@dvwg-sc.de](mailto:eichhorn@dvwg-sc.de) | 0228 9188 - 737 oder unter <http://www.gat-kongress.de> bzw. <http://www.wat-kongress.de>.

**Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (Hüw), (AR), (Bo), (KF), (tb), (MBe), (han), (pet), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
	Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Magdalena Poppe	Tel. 0228 2284-193 E-Mail: poppe@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---	--------------------	---

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
---	-------------------	---

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
--	----------------	--

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
--	----------------	---